

**Beratung und Kostenübernahmeerklärung:**

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich die freie Wahl unter den Leistungserbringern habe. Ich habe mich für eine Versorgung durch das **Sanitätshaus MOT GmbH** entschieden. Hiermit versichere ich, dass ich keine anderen Leistungserbringer neben der Sanitätshaus MOT GmbH zur Erstellung dieses Hilfsmittels beauftragt habe.

Über das gewünschte Hilfsmittel wurde ich eingehend und ausführlich beraten. Bis zur vollständigen Bezahlung der gesetzlichen Zuzahlung (Ausnahme: es liegt eine Befreiung vor) durch mich oder meinen Kostenträger und/oder einer wirtschaftlichen Aufzahlung durch mich verbleibt das Hilfsmittel im Eigentum der **Sanitätshaus MOT GmbH**.

**Sollte sich herausstellen, dass eine Leistungspflicht der Krankenkasse/des Kostenträgers nicht besteht, werde ich die Kosten der von mir gewünschten Versorgung selbst tragen. Dies trifft auch im Falle einer Überversorgung zu (zu viele Hilfsmittel innerhalb eines von der Krankenkasse festgelegten Zeitraums bestellt oder erhalten).**

**Hiermit bestätige ich zudem die fristgerechte Abholung des Hilfsmittels zum vereinbarten Abholtermin, spätestens aber bis zum Ablauf der Gültigkeitsfrist des Rezeptes. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abholung des Hilfsmittels ist das Sanitätshaus MOT GmbH berechtigt, mir das Hilfsmittel postalisch zuzusenden. Die Portokosten i.H.v. 7,95 Euro sind vom Versicherten zu tragen.**

**Aufklärung gesetzliche Zuzahlung:**

Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten zu jedem abgegebenen Hilfsmittel der gesetzlichen Krankenversicherung eine Zuzahlung von 10 % des Abgabepreises, mindestens jedoch 5,00 Euro und höchstens 10,00 Euro. Soweit eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt, muss diese bei der Abgabe des verordneten Hilfsmittels vorliegen, nachträgliche Befreiungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

**Wirtschaftliche Aufzahlung/Mehrkostenerklärung:**

Zusatzausstattung wirtschaftliche Aufzahlung im Falle einer höherwertigen Versorgung:  
Das Sanitätshaus MOT GmbH hat mich darüber beraten, dass die von mir ggf. gewünschte Zusatzausstattung/das von mir gewünschte Hilfsmittel (abweichende Versorgungsalternative) das Maß des notwendigen überschreitet und die anfallenden Kosten nicht von meiner Krankenkasse getragen werden. Mir wurde ferner erläutert, dass auch eine aufzahlungsfreie Versorgung möglich ist. Nach entsprechender Beratung habe ich mich entschieden, die aufzahlungspflichtige Versorgung in Anspruch zu nehmen. Die nachstehend bezifferten Mehrkosten, die von meiner Krankenkasse nicht getragen werden, werde ich selbst bezahlen.